



KURZ SAGMEISTER NOTARE

Deggendorf

Dr. Stefan Kurz
Dr. Holger Sagmeister, LL.M. (Yale)

94469 Deggendorf, Pflleggasse 9/II
P Luitpoldplatz, Oberer Stadtplatz

Tel: (0991) 5065
Fax: (0991) 31428

info@kurz-sagmeister.de
www.kurz-sagmeister.de

Ihre Notare informieren:

Gewerbebeanmeldung

In Deutschland gilt der Grundsatz der **Gewerbefreiheit**. Eine behördliche Erlaubnis ist nur erforderlich, wenn dies gesetzlich ausdrücklich vorgesehen ist (z.B. Bewachungsgewerbe, Gastgewerbe). Wer ein stehendes Gewerbe beginnt, ist jedoch verpflichtet, dies der **Gemeinde**, in der die Tätigkeit ausgeübt wird, **vor Beginn** der gewerblichen Tätigkeit **anzuzeigen**. Anzeigepflichtig sind auch der Beginn des Betriebs einer Zweigniederlassung oder einer unselbstständigen Zweigstelle, die Verlegung des Betriebs sowie wesentliche Änderungen der gewerblichen Tätigkeit und die Aufgabe eines Gewerbebetriebs. Einzelheiten dazu sind in der Gewerbeordnung geregelt. Bei **erlaubnispflichtigen Gewerben** und bei **handwerklichen** Tätigkeiten ist neben der Gewerbeanzeige außerdem eine Gewerbeerlaubnis bzw. eine Eintragung in die **Handwerksrolle** erforderlich. **Reisegewerbliche** Tätigkeiten, für die eine **Reisegewerbekarte** benötigt wird, sind nicht anzeigepflichtig. Dagegen besteht für einige reisegewerbekartenfreie Tätigkeiten (z.B. Verkauf von Druckwerken an öffentlichen Orten, Verkauf von Lebensmitteln von nicht ortsfesten Verkaufsstellen aus) eine Anzeigepflicht.

Anzeigepflichtig ist jeder, der ein Gewerbe (Hauptniederlassung) beginnt oder eine Zweigniederlassung oder unselbstständige Zweigstelle eröffnet. Dies gilt gleichermaßen für natürliche Personen, Personengesellschaften (z.B. auch OHG und KG) und juristische Personen (z.B. GmbH, AG). Die Gemeinde wird den Empfang der ordnungsgemäßen Gewerbeanzeige innerhalb von drei Tagen **bescheinigen**.

Vordrucke für die Gewerbebeanmeldung, -ummeldung und -abmeldung sind bei der Gemeindeverwaltung erhältlich. Zur Gewerbebeanmeldung müssen Personalausweis oder Reisepass, sowie ggf. Handelsregisterauszug, Vollmachten und bei Minderjährigen die Genehmigung des Vormundschaftsgerichts vorgelegt werden. Die **Kosten** belaufen sich in Bayern auf 12,50 € bis 50,00 €. Nähere Informationen zum Gewerberecht, Links und Hinweise zum Download erforderlicher Formulare finden Sie unter <http://www.gruenderagentur-bayern.de/anmeldungen/gewerbeamt.html>.

Ihre Notare

Dr. Stefan Kurz

Dr. Holger Sagmeister, LL.M. (Yale)